

Medienmitteilung BPUK vom 01. Juli 2020

Die Kantone wollen bei den öffentlichen Beschaffungen die rechtlich zulässigen Spielräume nutzen

Die Preisniveaus-Klausel ist die falsche Antwort auf die Frage, wie die Stärken der KMU bei Beschaffungen besser einbezogen werden können. Hierfür gibt es bessere Lösungen. Das ist das Fazit eines Gutachtens, das die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) in Auftrag gegeben hat.

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Umsetzung des Zuschlagskriteriums "unterschiedliche Preisniveaus" bei öffentlichen Beschaffungen vertieft beleuchtet. Das Gutachten zeigt auf, dass diese Preisniveau-Klausel nur in wenigen Fällen rechtlich zulässig ist. Im Gutachten werden alternative Ansätze aufgezeigt, die zielführender sind, um den Bedürfnissen der KMU in der Schweiz Rechnung zu tragen.

Die Kantone haben mit der Verabschiedung der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (revIVöB) deutlich gemacht, dass sie neue, rechtlich zulässige Spielräume nutzen wollen, um die Chancen und Stärken zu fördern, welche das einheimische Gewerbe für die öffentliche Hand als Bestellerin und Einkäuferin von Leistungen einbringen kann. Das Gutachten bestätigt diese Haltung. Es zeigt auf, dass mit dem neuen Beschaffungsrecht der Qualitätswettbewerb, beschaffungsrechtliche Nachhaltigkeitsanliegen und die Berücksichtigung innovativer Lösungen stark an Bedeutung gewinnen und die Schweizer KMU dank dieser neuen Gewichtungen bei Beschaffungen der öffentlichen Hand punkten können. Es braucht nun die Sensibilität der Vergabestellen diesen Paradigmenwechsel umzusetzen. Schulungen wie auch entsprechende Leitfäden sind in Vorbereitung.

Die Kantone setzen ebenso auf Transparenz im Vergabeverfahren und wollen möglichst verständliche Verfahren mit wenig administrativem Aufwand. Die Möglichkeit zur Teilnahme soll durch keine verdeckten Teilnahmeschranken behindert werden, wie dies mit der Preisniveau-Klausel der Fall wäre. Die Kantone stehen ein für Rechtsgleichheit, Willkürfreiheit, Fairness, Verlässlichkeit und Vertrauen. Diese Vorgehensweise würde mit der Anwendung eines allfälligen Zuschlagskriteriums "unterschiedliche Preisniveaus" verunmöglicht.

Mit dem Paradigmenwechsel wollen die Kantone sicherstellen, dass Beschaffungen weiterhin unter wettbewerblichen Bedingungen getätigt werden und die zur Verfügung stehenden Steuergelder sorgsam eingesetzt werden. Dieser Paradigmenwechsel begünstigt ausserdem die Obliegenheit der Kantone als Folge der Covid-19-Pandemie, mit öffentlichen Beschaffungen nachhaltig auch zum geforderten Wirtschaftsaufschwung beizutragen.

Auskünfte:

- Deutsch- und italienischsprachige Schweiz: Regierungsrat Mario Cavigelli, Verantwortlicher Beschaffungswesen BPUK
081 257 36 01, mario.cavigelli@diem.gr.ch

- Französischsprachige Schweiz: Regierungsrat Jean-François Steiert
026 305 36 04, jean-francois.steiert@fr.ch
- Mirjam Bütler, Generalsekretärin BPUK, 031 320 16 90, mirjam.buetler@bpuk.ch